

Unser Titelbild

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **19 (1948)**

Heft 10

PDF erstellt am: **25.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gesichtspunkte dazu geäußert werden. Es hat sich auch gezeigt, dass der Lehrplan mit minimalen Änderungen vollauf den Bedürfnissen und Ansprüchen der männlichen Schüler entspricht und zu genügen vermag. Dadurch, dass sowohl Schulvorstand als auch der Dozentenstab je zur Hälfte aus Frauen und Männern besteht und das Praktikum ausschliesslich unter männlicher Leitung erfolgt, kommt auch der vielerwähnte männliche Einfluss zur Geltung. Wir halten die gemeinsame Ausbildung für fruchtbar und möchten sie nicht missen.

Was bleibt anzustreben?

Die Ausbildung für die soziale Arbeit, sowohl in der offenen wie in der geschlossenen Fürsorge, ist nicht denkbar ohne die Mithilfe der Praktikumsleiter. Der Heimleiter, die Heimleiterin sind Fachdozenten, die den Schülerinnen und Schülern Kenntnisse vermitteln, die nur der Praktiker vermitteln kann; sie sind Leiter der praktischen Ausbildung, d. h. sie erst ermöglichen die Anwendung der theoretischen Kenntnisse in der Praxis und überwachen und fördern deren Vertiefung; sie sind Miterzieher in der Persönlichkeitsbildung, an der innern Haltung und dem Berufsethos der Schülerin und des Schülers. Die Aufgabe ist umso grösser, als die Heimleiter und Fürsorger in erster Linie für ihre Schützlinge und Mitarbeiter da sind und die Formung und Förderung der Praktikanten notgedrungen am Rande der eigentlichen Arbeit stehen.

Wesentlich ist die enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Praktikumsleiter. Voraussetzungen sind neben der gemeinsamen Bereitschaft zur Ausbildungsaufgabe vor allem ein enger persönlicher Kontakt.

Die tätige Mitarbeit und Zusammenarbeit bedingt ein Mitspracherecht des Praktikumsleiters in Fragen der Gestaltung des praktischen und theoretischen Ausbildungsprogramms. Aus ihr ergibt sich auch seine Mitverantwortung an der Ausbildung und Formung der zukünftigen Sozialarbeiter. Als Leiter der praktischen Arbeit hat er entscheidenden Anteil an der Beurteilung der Berufseignung und -fähigkeiten der Praktikantin und des Praktikanten, für die er persönlich einzustehen hat. Als Mitarbeiter der Schule muss er sich hinter diese stellen können, denn nichts erschwert der Schülerin und dem Schüler das Einleben ins Heim als das Gefühl, dass ihre Ausbildung vom Praktikumsleiter nicht ernst genommen oder nicht befürwortet wird.

Für Schule und Praktikumsleitung bringt die Ausbildung stets neue Probleme und Aufgaben. Was bewegt unserer so viele, sie dennoch immer wieder freudig aufzugreifen? Ist es das Interesse an den jungen Menschen? Die Verantwortung für den beruflichen Nachwuchs? Das Verständnis für die Ausbildungsaufgabe?

Ja, all dies und vielleicht nicht zuletzt das Bedürfnis nach Kontakt und Auseinandersetzung, die lebendig erhalten.

A. H.

Unser Titelbild

Sonnrain Oberdiessbach

Privates Kranken-, Alters- und Erholungsheim.

*

Am Höheweg der Oberdiessbacher, dem «Rain», ladet ein neues Haus mit breiten Lauben Ruhe- und Pflegebedürftige ein zu stärkendem Verweilen. Ueber die Wälder und Matten des grünen Tales der Kiesen hin schweift von diesem Lueginsland der Blick zur Stockhornkette und bleibt hängen am silbrigen Glanz der Jungfrau, während zu Füssen fettes Bauernland sich breitet. Abseits von Durchgangsstrasse und Bahn und doch beiden nahe, ist dieses Heim wie geschaffen zum Genesen oder um Altersgebresten vergessen zu können. Durch seine zweckmässige und heimelige Bauart mutet das Haus vertraut an. Im Innern dann wirkt alles hell. In der im schlichtgediegenen Heimatstil gehaltenen Wohn- und Essstube lässt es sich gemütlich verweilen. Unter den freundlichen Einzelzimmern, von denen die meisten einen Ausgang auf die Laube haben, bleibt die Wahl zwischen grösseren und kleineren Räumen, mit und ohne fliessend Kalt- und Warmwasser. Dem Esszimmer schliesst sich mit einer Durchreiche die gepflegte Küche an, ein Schmuckstück des Hauses. Ebenfalls die Waschküche entspricht einrichtungstechnisch dem Zweck des Heimes im Dienste der Gesundheitspflege.

Dieses neue, von einem dipl. Krankenpfleger, Fr. Krähenbühl und seiner Frau, geleitete Heim wurde nach den Vorschriften und unter Kontrolle der Kant. Sanitätsdirektion erstellt.

Nach dem ansteigenden Zufahrtssträsschen führt ein geruhsamer Pfad ebenwegs unter Obstbäumen durch zum nahen Wald, wo man auf angenehmen Ruhebänken in der Nachbarschaft von allerlei Hof- und Wassergeflügel kurzweilige Stunden verbringen kann. Wege und Strassen geleiten hinauf zur Haube, hinüber nach Wichtrach und nach allen Richtungen hinaus ins Hügelland. Mit einem praktischen Personenauto können die Gäste und Patienten des Privatheims Sonnrain von nah und fern abgeholt oder zu einem gemütlichen Ausflug über Land gefahren werden.